



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/374/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 28.03.24

Beratungsgegenstand:

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 10.02.2009

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	09.04.2024	öffentlich
Bau- und Ordnungsausschuss	16.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	23.04.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	14.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 10.02.2009.

Änderungsvorschlag:

--

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 5a Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV)

§ 2 Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in kommunalen Körperschaften des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz – BbgStEG)

Sachverhalt, Begründung:

Mit Beschluss vom 27.02.2024 (BV/359/2024) hat sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für eine 8. Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Änderung der Bekanntmachungsform ausgesprochen. Anstatt in den bisherigen 22 Bekanntmachungskästen sollen künftig öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite www.wusterhausen.de unter Angabe des Bereitstellungstages erfolgen.

Insoweit wird inhaltlich auf die Ausführungen zu diesem Beschluss verwiesen.

Beabsichtigt war allerdings eine Neufassung der Hauptsatzung durch die neue Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl 2024. Aufgrund der Vielzahl von öffentlichen Bekanntmachungen aktuell, hier insbesondere aus dem Bauplanungsrecht, soll die Bekanntmachungsregelung nach § 12 der Hauptsatzung doch unverzüglich erfolgen.

Die entsprechende Genehmigung beim Ministerium des Innern (MIK) wird derzeit eingeholt und sollte zur Beschlussfassung vorliegen.

Im Satzungstext ist die öffentliche Bekanntmachung abschließend in § 12 geregelt. Daher können die bisherigen Regelungen bezüglich der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in § 11 Abs. 1 und 3 entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ggf. ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

- Satzungsentwurf Stand: 30.03.2024
- BV/359/2024